

Aus aktuellem Anlass finden Sie hier nochmals unsere Vorgaben im Umgang mit Erkrankungen/Entschuldigungen und Attesten als Auszug aus unseren Informationen Marienschule A-Z, einer Elterninformation rund um die Schule, die Sie vollständig im Downloadbereich unserer Homepage finden.

Erkrankungen allg. /Entschuldigungen

Ist Ihr Kind krank, melden Sie dies bitte **immer vor** Unterrichtsbeginn telefonisch im Sekretariat. **Wenn Ihr Kind die Schule wieder besucht, bringt es eine schriftliche Entschuldigung mit. Bei längerfristigen Erkrankungen benötigen wir ab dem 3. Fehltag ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes.** Bei Nichtvorlage einer schriftlichen Entschuldigung bzw. eines ärztlichen Attests vermerken wir die Fehltag auf dem Zeugnis als „unentschuldig“. **Bei Erkrankungen unmittelbar vor oder nach den Ferien oder vor oder nach einem Feiertag bestehen wir ebenfalls auf ein ärztliches Attest;** ansonsten können wir das Fehlen nicht entschuldigen.

Entschuldigungsschreiben sind Dokumente, die in unserer Schule für die Dauer von drei Jahren archiviert werden. Handschriftliche Entschuldigungsschreiben reichen absolut.

Ansteckende Krankheiten: Kinder, die eine ansteckende Krankheit haben, müssen zu Hause bleiben. **Um weitere Ansteckungen möglichst zu vermeiden, informieren Sie bitte unbedingt die Schule. Bevor Ihr Kind die Schule wieder besuchen kann, benötigen wir ein ärztliches Attest, das bestätigt, dass Ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.** Bei folgenden Krankheiten sind wir verpflichtet, eine Meldung an das Gesundheitsamt zu machen: **Keuchhusten / Masern / Mumps / Paratyphus / Läuse / Krätze / Scharlach / sonstige Streptokokken Infektionen / Typhus / Windpocken / Hirnhautentzündung (Meningitis Typ b) / ansteckende Borkenflechte / Hepatitis A / Hepatitis B / infektiöse Darmerkrankungen / ansteckende Lungentuberkulose / Enteritis durch E.coli (EHEC) u.a. / ansteckende Viruserkrankungen z.B. Corona**

Läuse

Auch an unserer Schule gibt es immer wieder dieses Problem. Falls Sie selbst Nissen oder Läuse feststellen, informieren Sie bitte **umgehend** die Schule, damit wir andere Eltern in der Klasse entsprechend informieren und eine Meldung ans Gesundheitsamt machen können. Behandeln Sie Ihr Kind mit den nötigen Mitteln. Es darf erst wieder zur Schule kommen, wenn es entsprechend behandelt wurde. Sie sind verpflichtet,

eine entsprechende Erklärung auszufüllen. **Behandelte Kinder können die Schule grundsätzlich am nächsten Tag wieder besuchen. Bitte lassen Sie Ihr Kind aber zur Sicherheit doch noch mindestens einen Tag, besser zwei Tage, zu Hause.** In Einzelfällen und vor allem bei immer wieder auftretendem Befall erwarten wir vor der Rückkehr in die Schule **ein Attest**, das bestätigt, dass das betreffende Kind frei von Läusen und Nissen ist. Wenn wir in der Schule entdecken, dass ein Kind Läuse hat, werden wir es sofort abholen lassen! Bitte schicken Sie die Rückmeldung der Läuseinformation, die wir in einem solchen Fall immer in der betreffenden Klasse austeilten, sofort wieder mit in die Schule! Kinder, die ohne die Rückmeldung am nächsten Tag erscheinen, können zur Sicherheit aller anderen Schüler/innen nicht am Unterricht teilnehmen und müssen ggf. abgeholt werden.

Krätze

Krätze ist eine ansteckende Hautkrankheit, bei der es zu ausschlagähnlichen Hautveränderungen in Form von kleinen Knötchen und Papeln (vor allem zwischen den Fingern) kommt. Die Erkrankung geht mit einem sehr starken Juckreiz einher, ist aber gut behandelbar. Eine Übertragung findet in der Regel nur über engen Hautkontakt statt. Die Ansteckungszeit dauert einige Wochen. Sollte sich Ihr Kind vermehrt kratzen, so bitten wir Sie eindringlich, mit ihm zum Arzt zu gehen, um weitere Ansteckungen in unserer Einrichtung zu vermeiden. Für den Fall, dass der Arzt einen Krätzebefall feststellt, müssen Sie uns die Erkrankung melden, damit wir unsererseits das Gesundheitsamt informieren können (für Schulen besteht Meldepflicht, für Ärzte nicht!). **Ein erkranktes Kind darf nur mit einem ärztlichen Attest wieder die Schule besuchen! Das Attest muss bescheinigen, dass eine Behandlung durchgeführt wurde.** Wir bitten Sie, im Sinne aller Schüler und Mitarbeiter unserer Schule, diese Information ernstzunehmen und Ihr Kind einem Arzt vorzustellen, wenn es beginnt, sich stark zu kratzen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Sollten Kinder in unserer Schule an ansteckenden Krankheiten erkrankt sein, so finden Sie dazu immer einen Aushang an unseren Eingangstüren sowie eine Information auf unserer Homepage oder bekommen ggf. alle einen Elternbrief. In Klassen in denen ein Läusebefall oder Krätzebefall bekanntgeworden ist, bekommen alle Eltern eine Information dazu, mit der Bitte, diese zu unterschreiben und das eigene Kind (bei Läusen) auf Läuse und Nissen zu untersuchen. Bitte schicken Sie die Rückmeldung dieser Information sofort wieder mit in die Schule! Vielen Dank!